

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Burgenverein
<b>Band:</b>	36 (1963)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Vergangenes und Gegenwärtiges zur eidgenössischen Denkmalpflege
<b>Autor:</b>	Schaub, O.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-160399">https://doi.org/10.5169/seals-160399</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vergangenes und Gegenwärtiges zur eidgenössischen Denkmalpflege

Als die «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» unter ihrem ersten Präsidenten, Theodor de Saussure, Genf, am 20. Juni 1880 im Gemeindehausaal von Zofingen ihre erste allgemeine Sitzung abhielt, bildete dies die Grundkonzeption für die jetzige Tätigkeit auf dem Gebiete der Restaurierung und Inventarisierung unserer heimatlichen Bau- und Kunstdenkmäler. Die Anregung zur Gründung dieser Gesellschaft kam vom 1912 verstorbenen Prof. J. R. Rahn, dem früheren Kaufmann und späteren großen Gelehrten, welcher lange Jahre die Gesellschaft auch präsidierte. Aus seiner Feder stammen u.a. Aufsätze über Schloß Chillon, mit dessen Restaurierung der Lausanner Architekt Albert Naef 1897 begonnen hat, über die mittelalterlichen Burganlagen der Kantone Tessin, Solothurn und Thurgau, das mittelalterliche Festungswerk des Munot in Schaffhausen, über die zuwenig bekannte Casa di Ferro bei Locarno oder Schloß Tarasp. Letztere, besonders schön mit malerischen Ansichten illustrierte Arbeit ist um so wertvoller, als sie noch in letzter Stunde den Befund des damals verlassenen Schlosses vor der Restaurierung 1907-1914 durch Architekt Walter Türcke festhält (MAGZ XXVII/1).

Wie schon der Name der Gesellschaft besagt, befaßte sich diese mit der Erhaltung unserer vaterländischen Baudenkmäler. Aber auch wertvolle Publikationen auf dem Gebiete der Statistik historischer Objekte gehörten zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft, aus der 1934 die heutige «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte» hervorgegangen ist, welche alljährlich die prachtvollen Bände «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» herausgibt. Eine weitere Leistung nahm ihren Anfang im Schoße der Gesellschaft für Erhaltung, nämlich die Anlage eines Archives von Aufnahmen, über das der Berichtende bereits in den «Nachrichten» 1960/4 geschrieben hat. Das erste Stück dieser heute sehr bedeutenden Sammlung von über 80 000 Plänen, Photos, Negativen und Akten war die zeichnerische Aufnahme der bemalten, romanischen Holzdecke in der Kirche St. Martin zu Zillis im Jahre 1885.

Doch kehren wir in unseren Betrachtungen zurück zur eigentlichen Denkmalpflege. Beiträge an die Restaurierung historischer Kunstdenkmäler hatte die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler bis zum Jahre 1887 aus ihrer eigenen Kasse bestritten. Die Rettung eines Reliefs an der Kirche von Carona im Tessin steht im Jahre 1881 als anziehendstes erstes kleines Werk an der Spitze, wofür damals Fr. 10.- ausgegeben werden mußten. Nachdem der «Bundesbeschluß betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer» 1887 in Kraft getreten war, leistete der Gesellschafts-Vorstand seit diesem Jahr unter dem Titel «Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» der Bundesbehörde den Expertendienst, und in diesem Jahre setzt die Reihe der Bundesbeiträge erstmals ein. Der jährlich ausgesetzte Kredit belief sich damals auf max. Fr. 50 000.-, sofern es der Stand der eidgenössischen Finanzen zuließ. Eine schöne Fügung wollte es, daß die erste Subvention der Schlachtkapelle Sempach galt.

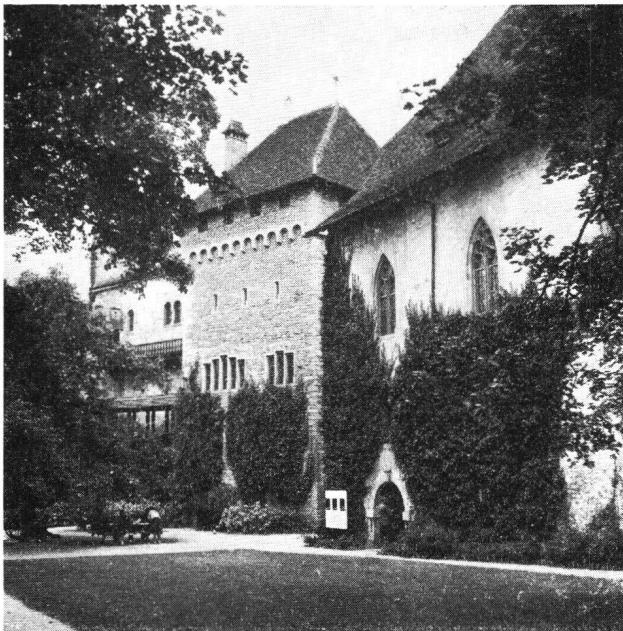


Lenzburg AG. Schloß

Es sind denn auch in der Folge jene Denkmäler, die an markante Züge der Schweizergeschichte erinnern, vom Vorstand mit besonderer Freude behandelt worden. So war es bei der roten Kirche zu Arbedo, der Schlachtkapelle am Morgarten, der Burgruine Rotzberg NW, der Geßlerburg, den Bruderklausen-Häusern oder dem Tagsatzungssaal zu Baden. Jederzeit ließ sich der Gesellschafts-Vorstand, dem ja die Wahl des zu erhaltenen Kunstdgutes oblag, bei seinen Anträgen vom eidgenössischen Gemeinsinn leiten, und alle Strecken unseres Landes, von Genf bis Remiis, von Schaffhausen bis Lugano, wurden in den Empfehlungen von Erhaltungswerken berührt.

Schon früh wurden auch die archäologischen Ausgrabungen in das Programm aufgenommen. Mit der Hebung interessanter Töpferwaren zu Stein am Rhein wurde 1888 begonnen. Die finanzielle Unterstützung in dieser Sparte durch den Bund begann jedoch erst 1893. Eine Wendung in der inskünftigen Expertentätigkeit brachte das Jahr 1915. Am 31. März ließ das Department des Innern den Vorstand wissen, daß die Einsetzung einer vom Bundesrat zu wählenden Expertenkommission beschlossen sei. Die Wahl der neuen «Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler» fand durch den Bundesrat am 12. November 1915 statt. Präsident war Prof. Albert Naef, Lausanne; Vizepräsident Rahns Schüler und großer Gelehrter Prof. Dr. J. Zemp, Zürich, der das Präsidium von 1936 bis zu seinem Tode am 4. Juli 1942 innehaben sollte. Zemps Nachfolger wurde bekanntlich der jetzt noch im Amte stehende, hochverdiente Prof. Dr. Linus Birchler, den sein Sekretär Dr. H. Holderegger assistiert.

Wie bereits erwähnt, standen gegen die Jahrhundertwende seitens des Bundes jährlich Fr. 50 000.- für Subventionen zur Verfügung, ein für damals ansehnlicher Betrag. Vor 15 Jahren, also rund 50 Jahre später, bei immenser Verteuerung resp. Geldentwertung waren es Fr. 120 000.- jährlich. Heute hingegen wird von der Eidgenossenschaft die schöne Summe von Fr. 3'000 000.- zur Verfügung gestellt. Doch trotz diesen Millionen muß recht haushälterisch damit verfahren werden, denn zahlreich sind unsere Schweizer Baudenkmäler,



Lenzburg, Schloß. Schloßhof mit Ritterhaus  
Photos L. Gautschi, Zürich



Tellenburg BE  
nach einer kolorierten Umrißradierung von Fischer 1797

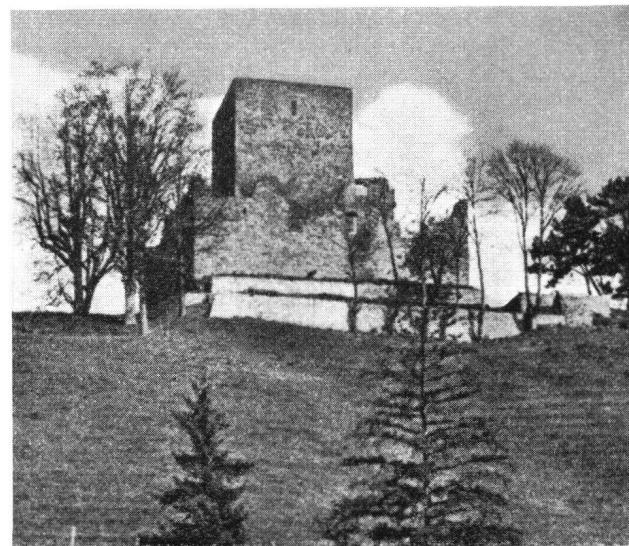
welche der Erhaltung bedürfen, hoch sind aber auch die Preise auf dem Bausektor.

Will nun der Besitzer eines historischen Monuments für dieses einen Beitrag erlangen, richtet er ein dokumentiertes Gesuch an das Eidg. Departement des Innern unter Beilagen von Plänen, Photos und eines Finanzplanes. Der Bund leitet das Gesuch an den Präsidenten der eidg. Kommission für Denkmalpflege, wie der Titel seit einigen Jahren lautet, und dieser wiederum bestimmt einen Experten, der an Ort und Stelle einen Augenschein vornimmt und alsdann dem Präsidenten zu Handen des Eidg. Departements des Innern Antrag stellt. Die Höhe der Subvention richtet sich einerseits nach der Qualität des Objektes, aber auch nach dem eingereichten Finanzierungsplan resp. der Finanzkraft von Kanton und Gemeinde, in welchen das Objekt steht. In einem Vertrage muß sich der Subventionsnehmer der Eigentumsschaft gegenüber verpflichten, für die inskünftige gute Erhaltung des zu restaurierenden Baudenkmales Sorge zu tragen, die Ausführung der Arbeiten durch den eidgenössischen Experten (Mitglied der Kommission) überwachen oder leiten zu lassen. Hinzu kommt die Bedingung, daß dem eidg. Archiv für Denkmalpflege Pläne, Photos, Negative samt Restaurationsbericht abgeliefert werden müssen, aus denen die durchgeführten Arbeiten ersichtlich sind. Nach Abschluß der Arbeiten muß die reglementarische Restaurierungs-Inschrift angebracht werden, welche die Mitwirkung des Bundes respektive Unterschutzstellung des Objektes besagt.

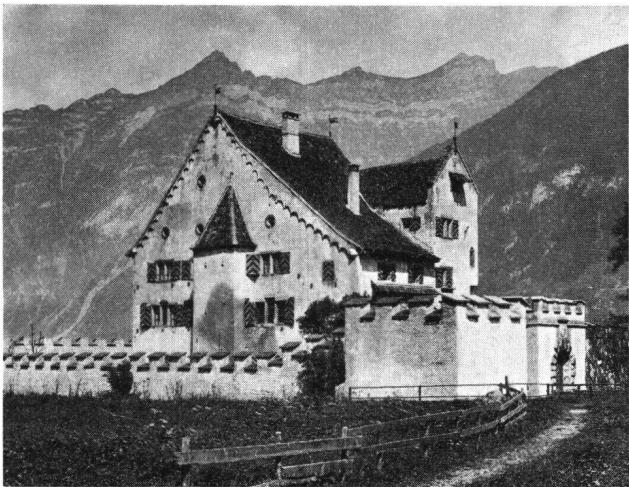
In unserem Bericht mögen hier von den zahlreichen, während der letzten Jahre restaurierten oder hiefür vorgesehenen Baudenkmäler deren vier Erwähnung finden, welche den Burgenfreund speziell interessieren dürften, nämlich Schloß Lenzburg, Tellenburg, A Pro und Monthey.

Über die einst von kaiserlichem und königlichem Glanz umwitterte Lenzburg gibt es reichlich Literatur. Ein Besuch dieser zu den schönsten Burgen der Schweiz zählenden Anlage hingegen wird stets von neuem zum Erlebnis, sei es bezüglich der Bauten selbst, als auch

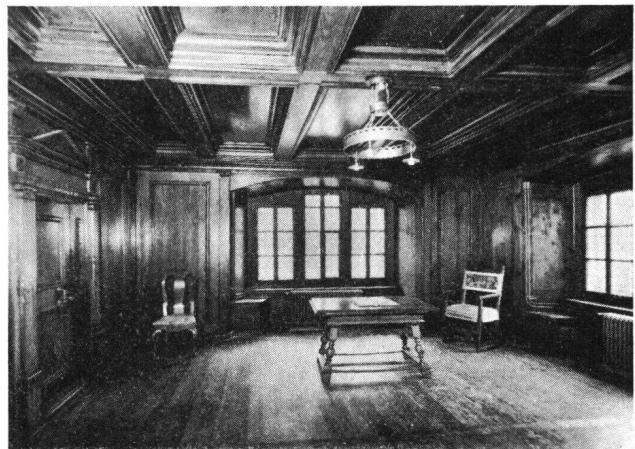
der herrlichen Lage hoch über dem Städtchen wegen. Den idyllischen Schloßhof umgibt, beim Zutritt zu diesem beginnend, der vielfach umgebaut, zur ursprünglichen Anlage aus der Zeit der Grafen von Lenzburg (vor 1160) gehörende nördliche Bergfried, der 1719 unter einem Dach mit dem westlich anschließenden ehemaligen Torhaus von 1595 (heute Wohnung Schloßwart) vereinigt wurde. In einiger Distanz davon bildet das Hintere- oder Bernerhaus von 1600 (heute Stapferhaus) den Westabschluß der Bautengruppe. Östlich an den Hofzugang schließt das 1731/32 erbaute Treppenhaus mit zierlicher Fassade, an das sich wiederum das nördliche Wohnhaus von 1673 fügt. Stumpfwinklig daran stößt die «Landvogtei», die in ihrem Kern wohl auf den unter Adrian von Bubenberg 1460 errichteten Bau zurückgehen mag. Dieser spätgotische Trakt, dessen Westfassade mit Ausnahme des 1630 erbauten Treppenturmes von 1902 stammt (die frühere Fassade lag weiter zurückgesetzt), schließt den Burghof nach Osten ab. Die SE-Ecke der Burganlage wird von der



Tellenburg BE. Ruine



A Pro UR. Schlößchen



A Pro UR. Schlößchen, Saal 1. Stock

östlichen Bastion nach dem Projekt von Niklaus Wiliading (die Erbauung leitete dieser gemeinsam mit dem Zürcher Joh. Georg Werdmüller, 1642-1646) gebildet, und daran schließen, wieder westlich verlaufend, der Palas und der südliche Bergfried, ebenfalls zur ursprünglichen Anlage gehörend, die später jedoch stark verbaut worden sind. Wuchtig erhebt sich an der Südflanke das zweigeschossige imposante Ritter- oder Herzogenhaus. Es reicht in die erste Hälfte des 14.Jh. zurück, diente den Grafen für die Hoffage und wurde später mehrmals umgebaut, wobei schon zu Anfang des 16.Jh. die fürstliche Raumentfaltung verlorenging. Die zur Zeit der Grafen im Erdgeschoß sich öffnende, prächtige Galerie von Maßwerkfenstern wurde 1959 mit andern Arbeiten archäologisch untersucht, womit eben der frühere Zustand der Südwand zeichnerisch rekonstruiert werden konnte. Heute befindet sich im Erdgeschoß die Kantonale Historische Sammlung.

Im Zuge inskünftiger Bauarbeiten ist auch eine Restaurierung des Äußeren mit Neuausbau im Innern vorgesehen. Es ist zu hoffen, daß dabei die ruhige Würde dieses Bauwerkes nicht beeinträchtigt wird, speziell was die Lösung der Fensterfrage betrifft. Weiter befaßt sich die zuständige Instanz mit dem Umbau des Bernerhauses (Stapferhaus), welches alsdann auch für Tagungszwecke dienen soll. Ausgeführt worden ist im vergangenen Jahr die Fassadenrestaurierung des Treppenhauses, des nördlichen Wohnhauses und der Landvogtei, wogegen der Ausbau des Estrichgeschosses zwecks Anlegung von weiteren Magazinen noch der Verwirklichung harrt.

Hoch über der Kanderbrücke der Lötschbergbahn erhebt sich bei Frutigen die Ruine Tellenburg. Ihr Name bezieht sich nicht etwa auf unseren Nationalhelden, sondern auf den Ausdruck Tellen, der Steuern bedeutet. Erwähnt wird die Feste erstmals in der Mitte des 14.Jh., als sie sich im Besitz des Freiherrn vom Turn befand, doch darf angenommen werden, daß sie schon viel früher stand, nämlich damals, als die Freiherren von Kien (als Geschlecht schon im Gefolge Berchtolds IV., des Zähringerherzogs, noch im 12.Jh. genannt) als Herren der Talschaft Frutigen mit andern Oberländer Adeligen Peter von Savoyen entgegneten, als er im Kampf mit Habsburg seine Macht bis ins Gebirge auszudehnen trachtete. Wechselvoll waren auch das Geschick und die Besitzverhältnisse dieses bernischen Denkmals, das samt der ganzen Talschaft

im Jahre 1400 von Anton vom Turn an Bern verkauft worden ist. Unter bernischer Herrschaft dehnte sich die Burg bald aus. Ihr ältestes Aussehen beschränkte sich vermutlich auf den heutigen Turm mit Ringmauer und vielleicht etwas Wohnbau. Die Tellenburg diente den bernischen Kastlanen als Amtssitz, und noch im 19.Jh., als sie Anstaltszwecken diente, hat sie so ausgesehen, bis sie 1868 abbrannte und seither als stolzer Zeuge eines Stücks Schweizergeschichte in ihrer heutigen Gestalt dasteht. Bereits in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Ruine unter Leitung von Ing. Seeberger sorgfältig konsolidiert. Seither sind wieder 30 Jahre verflossen; durch Witterungseinflüsse hat sie neuerdings gelitten, so daß die Gemeinde Frutigen als Eigentümerin 1959/60 das Mauerwerk erneut konsolidieren und das Dach instand stellen ließ. An diesen Wiederherstellungsarbeiten beteiligte sich der Bund ebenfalls mit einem Beitrag.

Zur Behandlung liegt in Bern ein weiteres Subventionsgesuch für die Restaurierung der einzigen, vollständig und unversehrt erhaltenen Burgenlage der Urschweiz, des idyllischen Schlößchens *A Pro* in Seedorf, heute in Kantonsbesitz. Eine Burg dürfte das Baudenkmal eigentlich nicht genannt werden, denn es wurde 1556-1558 als Wohnsitz des Ritters Jakob *A Pro* erbaut, zur Zeit, als er Landvogt zu Baden war. Für Verteidigungszwecke berechnet war die Miniaturburg nie. Mit seinem Sohn Peter stand *A Pro* lange Zeit im Piemont als Söldnerführer in Kriegsdiensten, und von



Montheys VS. Schloß, Vestibule, 1. Stock, nach Restaurierung



Montheyschloss, Südfassade vor der Restaurierung

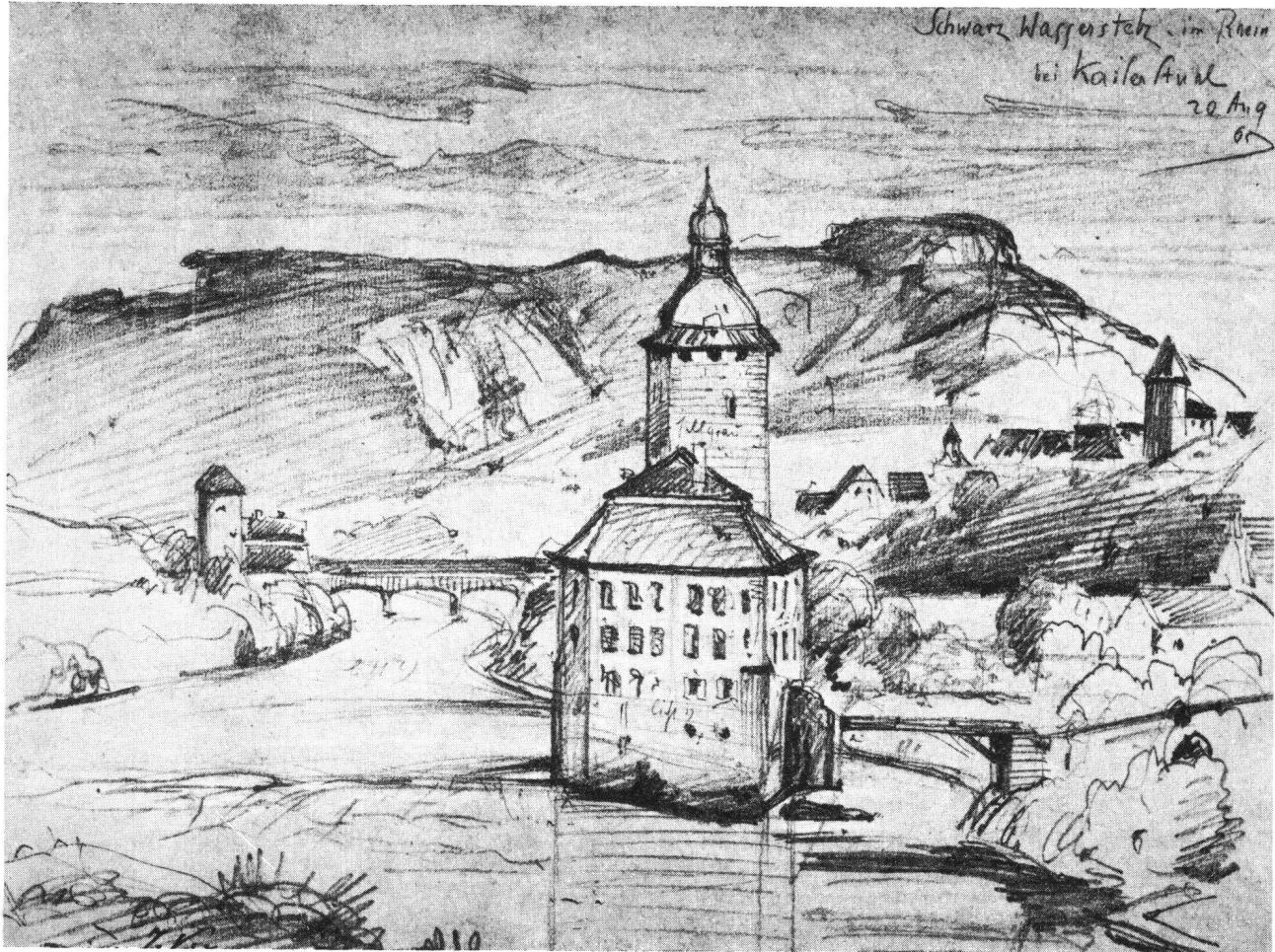


Montheyschloss, Hofansicht nach der Restaurierung

dort mag er auch die Idee zu einem solchen Bau mitgebracht haben. Das Innere darf als reizend bezeichnet werden. Da begegnen wir im Korridor des Erdgeschosses den alten Fresken der Tellskapelle an der Tellplatte, 1719 vom Urner Karl Leonz Püntener gemalt. Im 1. Stock empfängt uns die gut getäferte Stube mit Kassetendecke und grünem Prunkofen von 1562, und von der sandsteinernen Wendeltreppe aus betritt man das kleine Burgkapellchen, darin keine 5 Personen Platz finden können. Ein originell bemalter, grüner Saal befindet sich im obersten Geschoß. Bereits 1889 wurde der Luzerner Architekt H. von Segesser von der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler damit beauftragt, das damals in bedenklichem Zustand sich befindende Objekt zeichnerisch aufzunehmen, und 1892 machte die Eidgenossenschaft eine Teilzahlung von Fr. 3000.– an die mit 23 500.– voranschlagte Restaurierungssumme, welche der Bund mit 50 % subventionierte. Nach Abschluß der Arbeiten stellten sich die Kosten dann allerdings auf Fr. 34 500.– Mit der Umdeckung des Daches, der Gewölbesicherung im Korridor und der Konsolidierung des Mauerwerkes wurde 1893 begonnen, 1894 wiederum Steinhauer-, Maurer- und Schreinerarbeiten getätigten und 1895 die Restaurierung abgeschlossen. Bauführer war alt Kantonsbaumeister Gisler, der sich eine sorgfältige und solide Ausführung bis ins einzelne zur Aufgabe gemacht hatte. Seither sind bald 70 Jahre verflossen. Wenn diese Anlage ihre neuzeitliche Restaurierung einmal erfahren haben wird (vgl. Nachrichten 1962/4), besitzt die Urschweiz wiederum ein Denkmal, das jedem Besucher und Burgenfreund zur Freude gereichen wird.

Zum Schluß sei hier noch auf die Wiederherstellung eines historischen Baues im Kanton Wallis hingewie-

sen, auf *Schloß Montheyschloss* in der gleichnamigen Gemeinde. Vermutlich schon zur Zeit der Sarazenen- und Ungareneinfälle wurde ein «de la Motte» genanntes, bereits zu Beginn des 15.Jh. in Ruinen liegendes, heute gänzlich verschwundenes Schloß auf dem sogenannten Châteaux-Vieux-Hügel erstellt, der sich nahe dem Flusse Vièze erhebt. Als Besitzer des Schlosses wurden die Grafen von Savoyen genannt. Die Herrschaft Montheys gehörte einigen Töchtern des Hauses Savoyen, so der Margarethe von Kiburg 1239, der Maria von Brabant 1329, der Blanche Visconti, Herzogin von Mailand, 1357 und der Luise von Luxemburg 1497. Das heutige Schloß, darin auch die Préfecture untergebracht ist, erhebt sich nahe der Pfarrkirche im Herzen der Stadt und wurde fast ganz auf den Ruinen der anfangs des 15.Jh. von Louis de Montheolo erstellten Burg 1663/64 neu erbaut und im 18.Jh. umgestaltet. Ein Torweg führt in den idyllischen Hof, gegen den sich Rundbogenarkaden und im 1. Stock Galerien öffnen, wobei letztere im 18.Jh. zugemauert und mit Fenstern versehen worden sind. Rippenlose Kreuzgewölbe, Gurtbögen und Stichkappen wölben sich über den Korridoren, die mit großen Sandsteinplatten belegt sind. Das Schloß beherbergt nebst der Préfecture auch das Musée du «Vieux-Montheyschloss» im Ostteil. Zur weiteren Sehenswürdigkeit gehört der mit Schnitzereien versehene Bürgerratsaal. Mit der Restaurierung dieses westschweizerischen Baudenkmals ist 1957/58 begonnen worden, und zwar mit der Instandstellung der Korridore und Treppenanlagen samt der zweckentsprechenden Gestaltung der Büroräume. Die Subventionierung kann sich natürlich lediglich auf die Restaurierung der stark verfallenen Fassaden beziehen, welche in drei Etappen vor sich gehen soll. Bereits ist den Hofpartien mit ihren reizvollen Arkaden wie der West-



Schwarzwasserstelz, am 20. August 1865 von J. V. Scheffel gezeichnet. Leider wurde dieses reizvolle, auf einer Rheininsel unterhalb Kaiserstuhl gelegene und durch Gottfried Kellers «Hadlaub» berühmt gewordene Schloßchen 1875/76 abgebrochen, um Steine für einen Tunnelbau bei Bülach und das Stationsgebäude von Zurzach zu gewinnen.

front ihre alte Schönheit zurückgegeben worden. Zurzeit stehen die Arbeiten an der Nordfassade bevor, und diejenigen südseits sollen nachfolgen.

So trägt die Eidgenossenschaft dazu bei, daß auch am Eingang zum Val d'Illiez ein schweizerisches Denkmal erhalten bleibt, das im 18. Jh. zum Sitz der Walliser Landvögte geworden ist.

Im Geiste Johann Rudolf Rahns die Entwicklung der schweizerischen Denkmalpflege zu festigen und weiter auszubauen war ein schönes Ziel selbstloser Hingabe jener Männer, die damals im Vorstand der eingangs erwähnten Gesellschaft tätig waren. Heute, nach 80 Jahren, darf doch gesagt sein, daß dank der großzügigen Subventionen durch Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch dank einer großen Schar Privater vieles erreicht werden konnte, zu dem die Vorkämpfer für die Erhaltung unseres Kunstgutes die Grundkonzeption schufen, auch wenn sich die Auffassung in der modernen Denkmalpflegepraxis seit jenen Zeiten geändert haben mögen.

O. Schaub

deren Objekte dem Verfall oder gar der Zerstörung anheimfielen. Anlässlich meiner Nachforschungen im Nachlaß des heute bald vergessenen deutschen Dichters Jos. Viktor Scheffel (1826–1886) in Karlsruhe, der vom Volksbund für Dichtung (früher Scheffelbund) betreut wird, stieß ich auf mehrere Burgen- und Ruinenzeichnungen aus der Zeit, da Scheffel sich im aargauischen Seetal aufhielt (1860/61, 1862, 1864/65), von denen ich photographische Reproduktionen herstellen ließ. Sie fanden sich in seinen Notiz- und seinen Skizzenbüchern oder Zeichnungsmappen. Scheffel, der ursprünglich Maler werden wollte, war ein vorzüglicher Beobachter und begabter Zeichner, weshalb seine Skizzen und Zeichnungen dokumentarischer Wert zukommt.

Für die Burgenforschung des Aargaus und der näheren Umgebung sind Zeichnungen folgender Objekte von Bedeutung: Schloß Hallwil (6 verschiedene Skizzen und Zeichnungen), die Lenzburg, die Habsburg, Schloß Hilfikon (2 verschiedene Zeichnungen), Schloß Brunnegg (2 verschiedene Zeichnungen), Schwarzwasserstelz, Kastelen, Schenkenberg und Schloß Heidegg.

Vereinzelte Skizzen (z. B. Heidegg und Liebegg) fanden sich auch in bisher unveröffentlichten Briefen Scheffels an seinen Freund Karl Klose (seit 1962 im Staatsarchiv Aarau). Einzelne dieser Zeichnungen werden in der im Frühjahr 1963 erscheinenden Heimatkunde aus dem Seetal, Jahrgang 1961/62, reproduziert als Illustrationen eines Aufsatzes über Scheffel und das aargauische Seetal.

R. Bosch

### J. V. Scheffel als Burgenzeichner

Der Burgenforscher weiß, wie wichtig es ist, von Burgen oder Ruinen zuverlässige Zeichnungen aus dem vergangenen Jahrhundert zu besitzen, die in vielen Fällen über bauliche Zustände Auskunft geben, die seither allerlei Umgestaltungen erfahren haben oder